



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2022

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 16.02.2022

Planungsstand zum Verkehr auf der Ortsdurchfahrt von Runkel Wirbelau und zum Neubau der Lahnbrücke bei Gräveneck

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der geplante Neubau der Lahnbrücke bei Gräveneck ist gut und wichtig, weshalb sich der Fragesteller in den letzten Jahren wiederholt für die Maßnahme eingesetzt hat. Dabei müssen jedoch auch die Belange der Umgebungskommunen mitberücksichtigt werden, denn nicht nur während der Bauphase wird der Neubau Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung haben, sondern auch nach der Fertigstellung. Der örtliche Verkehr im Runkeler Stadtteil Wirbelau wird sich durch die neue Lahnbrücke aller Voraussicht nach verändern. Beim geplanten zweispurigen Ausbau wird die neue Brücke auch für Lkw bis zu 40 Tonnen nutzbar, die dann auch die Hauptstraße von Runkel Wirbelau nutzen müssen, welche Engstellen aufweist, die keinen Begegnungsverkehr zulassen. In der Nassauischen Neuen Presse vom 2. Februar 2022 wird eine Sprecherin von Hessen Mobil mit der Einschätzung zitiert, dass sich aus den zu erwartenden Verkehrsmengen kein Handlungsbedarf für die Ortsdurchfahrt im Zuge des Neubaus ableiten lasse. Diese Aussage ist für den Fragesteller nicht nachvollziehbar und es ergeben sich folgende Nachfragen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Neubau der Lahnbrücke bei Gräveneck?

Für die Maßnahme wird derzeit das zur Erlangung des Baurechts erforderliche Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss wird im Herbst 2022 erwartet. Zuvor muss im Frühjahr 2022 der Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie fertiggestellt und anschließend ausgelegt werden. Erst wenn bestandskräftiges Baurecht vorliegt, kann die Ausführungsplanung fertiggestellt und mit der Bauvorbereitung begonnen werden.

Frage 2. Für wann ist mit dem Beginn der Arbeiten zu rechnen und bis wann werden diese mit der Freigabe der Brücke für den Verkehr abgeschlossen sein?

Die Maßnahme kann in Abhängigkeit von der Erlangung des bestandskräftigen Baurechts zum Jahresende 2023 bzw. im Jahr 2024 begonnen werden; die Baudurchführung wird ca. zweieinhalb Jahre in Anspruch nehmen.

Frage 3. Welche Planungen gibt es für die Bauzeit, um negative verkehrliche Auswirkungen des Bauvorhabens im Runkeler Stadtteil Wirbelau und in der Umgehung der Brücke so weit wie möglich zu begrenzen?

Für die Andienung der Baustelle gibt es keine Alternative zur L 3452, sodass während der Bauzeit Beeinträchtigungen durch Baustellenverkehr für die benachbarten Ortsdurchfahrten nicht ausgeschlossen werden können. Für die Ortsdurchfahrt Wirbelau, insbesondere im Hinblick auf die Engstelle, wird Hessen Mobil im Vorfeld mit der Kommune abstimmen, ob während der Arbeiten die Engstelle mittels Lichtsignalanlage geregelt oder eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen werden kann.

Frage 4. Welche Planungen gibt es, um negative Auswirkungen des künftig zu erwartenden Verkehrs im Runkeler Stadtteil Wirbelau und insbesondere auf der dortigen Hauptstraße mit ihrer Engstelle zu verhindern?

- Frage 5. Ist angedacht die absehbaren verkehrlichen Probleme durch Maßnahmen wie etwa eine Einbahnregelung, eine Umgehungsstraße, eine alternative innerörtliche Verkehrsführung oder eine Ampel zur Verhinderung von Begegnungsverkehr mit Schwerlastfahrzeugen o. Ä. vorzubeugen?
- Frage 7. Welche Mittel sind vorgesehen bzw. stehen zur Verfügung, um Maßnahmen zur Vermeidung negativer verkehrlicher Auswirkungen des Brückenneubaus in Runkel Wirbele umsetzen zu können?

Die Fragen 4, 5 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Um die Auswirkungen durch die Aufhebung der Tonnagebeschränkung der Lahnbrücke nach dem Neubau einstufen zu können, wurde vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2016 eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass auf der L 3452 durch den Ersatzneubau im Prognosezeitraum bis 2030 im Fall des Neubaus der Brücke lediglich eine geringe Steigerung der absoluten Höhe sowohl des Pkw-Verkehrs (1000 Fahrzeuge statt 800 Fahrzeuge pro Tag) als auch des Schwerverkehrs über 3,5 Tonnen (30 Fahrzeuge statt 20 Fahrzeuge pro Tag) auf der Brücke zu erwarten ist. Aufgrund der Verkehrsuntersuchung ist zudem davon auszugehen, dass die L 3452 fast nur von Ziel- und Quellverkehr in und aus den Ortschaften Gräveneck und Wirbelau genutzt werden wird. Diese Ziel- und Quellverkehre sind nicht verlagerbar. Aus den zu erwartenden Verkehrsmengen lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf für die Ortsdurchfahrten von Gräveneck und Wirbelau im Zuge des Ersatzneubaus der Lahnbrücke ableiten. Der Abschnitt der L 3452 wird jedoch turnusmäßig alle 5 Jahre bei den landesweiten Verkehrszählungen mit betrachtet, sodass der Sachverhalt regelmäßig neu bewertet wird.

- Frage 6. Wie und wann werden bzw. wurden die Stadt Runkel und der Ortsbeirat von Wirbelau in die Planungen zur Reduzierung negativer verkehrlicher Auswirkungen mit einbezogen?

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung wurden der Stadt Runkel am 22.02.2016 in einem Gespräch durch Vertreter von Hessen Mobil vorgestellt. Außerdem wurden im Rahmen des Erörterungstermins im Zuge des Planfeststellungsverfahrens am 01.12.2016 die Ergebnisse nochmals erläutert.

Wiesbaden, 24. März 2022

Tarek Al-Wazir